



# Gemeinde Sehle

Die Bürgermeisterin  
I/Kie

Sehle, den 15.02.2024

Status: öffentlich

<b>Beschlussvorlage Gemeinde Sehle</b>	<b>DS Nr.: XI /028 (Se)</b> AMT I Finanzen Sachbearbeiter/in: Marina Kiehne			
<b>Beschluss über die Jahresrechnung 2022, die Entlastung der Bürgermeisterin und die Ergebnisverwendung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Sehle	26.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Sehle	26.03.2024	öffentlich	Entscheidung	2

## Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2022 wird beschlossen.
2. Der Bürgermeisterin wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.
3. Die Deckung der Jahresfehlbeträge im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.383,64 € bzw. 1.074,30 € erfolgt durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses.

Insgesamt ergibt sich damit für das Jahr 2022 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.457,94 €.

## Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 05.10. bis 19.10.2023 – mit Unterbrechung – den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Sehle geprüft. Nähere Einzelheiten sind dem **beiliegenden Schlussbericht** über die Jahresabschlussprüfung vom 28.12.2023 zu entnehmen – eingegangen bei der Samtgemeindeverwaltung am 21.02.2024.

Auf den **Rechenschaftsbericht sowie den Anhang** zu dem Jahresabschluss 2022, die als **Anlage** ebenfalls beigelegt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über die Jahresrechnung, die Entlastung der Bürgermeisterin und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2022 ist aus verwaltungsseitiger Sicht keine gesonderte Stellungnahme erforderlich.

Die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses wies zum 31.12.2023 einen Bestand von 282.985,33 € aus. Dieser verringert sich nach der Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2022 zum 31.12.2024 auf 277.601,69 €. Ebenso verringert sich nach der Beschlussfassung der Bestand der außerordentlichen Überschussrücklage von 13.054,01 € (31.12.2023) zum 31.12.2024 auf 11.979,71 €.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

- K E I N E -

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

**Anlage: Prüfbericht RPA\_JA 2022 Sehlde**

**Anlage: Rechenschaftsbericht Gemeinde Sehlde für das Jahr 2022**